

Bekanntmachung

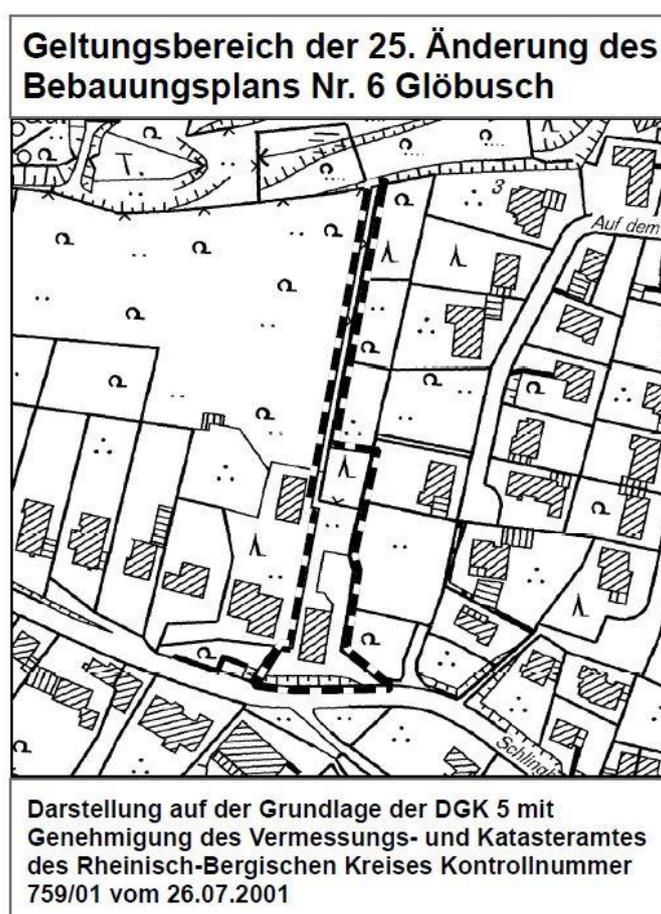
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Schlinghofener Straße 30 im Ortsteil Glöbusch und Wegfall einer Fußwegefäche**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-, 25. Änderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstück 3800, 3801 und 3813

Gemarkung Unterodenthal, Flur 2
Flurstück 4319, 4320, 4322, 4324, 4328 und 4764

Teile des Flurstücks 4326.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 08.04.2019 bis einschließlich Freitag, den 17.05.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-, 25. Änderung

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 6 - Glöbusch-, 25. Änderung

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-, 25. Änderung
Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten

Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a
BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nah-
rungshabitat für Vögel.
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten
Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe;
Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht
- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmen-
plan
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a
BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentli-
cher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und Artenschutz des Rheinisch-
Bergischen Kreises vom 07.12.2017
- Thema: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a
BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
 - Thema: Landschaftsschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, 1a
BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
Anregung zur Sicherung eines Gehölzbestandes im Bereich des wegfallenden
Fußweges
 - Thema: Eingriffsvermeidung, Stellplätze
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, e, 1a
BauGB: Ausgleichsflächen, Landschaft,
Anregung zur Regelung der Platzierung von Stellplätzen und Garagen/Carports
- IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2017
- Thema: Gemeindebild, Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände
der dort wohnenden und arbeitenden Menschen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, 1a
BauGB: Landschaftsbild, Lebensumstände

Darin enthaltene Anregung: Anregung zur Bürgerversammlung, Auswirkung der Planung

- Thema: Aufstellen von Bebauungsplänen, städtebauliche Entwicklung, Belange der Wirtschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 5, 7, 8 a, 1a BauGB: Orts-, Landschaftsbild, Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Lärmverursachung und Verkehrsgefährdung
Darin enthaltene Bedenken: Infragestellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung
- Thema: Abwägung privater und öffentlicher Belange
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, 1a BauGB: Landschaft, Mensch, Tiere, Biologische Vielfalt, Lärm-, Licht- und Verkehrsimmission
Darin enthaltene Anregung: Aufstellung des Bebauungsplans überdenken, zurücknehmen
- Thema: Verkehrliche Verhältnisse, Beeinträchtigung der Gesundheit
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, 1a BauGB: Landschaft, Mensch, Tiere, Biologische Vielfalt, Lärm- und Verkehrsimmission
Darin enthaltene Bedenken: Abwägung der Zusatzverkehre, Verkehrskonzept überdenken

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 22.02.2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts